

Übersicht Stand FdF-Verfahren (01.03.2019)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Cospudener See ▪ Überleiter Cospudener See / Zwenkauer See (Harthkanal) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Feststellung der Fertigstellung (FdF) für den Cospudener See und den Harthkanal werden parallel geführt - da sich der Harthkanal im Bau befindet, können beide FdF-Verfahren noch nicht begonnen werden - die zur Konkretisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen erforderlichen Gutachten werden derzeit erstellt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwenkauer See 	<ul style="list-style-type: none"> - Anhörung zum Entwurf der Allgemeinverfügung zur FdF ist abgeschlossen - Zustimmung der LMBV steht noch aus
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Markleeberger See ▪ Störmthaler See ▪ Überleiter Markleeberger See / Störmthaler See 	<ul style="list-style-type: none"> - FdF-Verfahren für die drei Gewässer werden parallel bearbeitet - Standsicherheit, Gewässerausbau, Lärmschutz sind geklärt - keine Beschränkung erforderlich - Naturschutzgutachten wurde im Dezember 2018 fertiggestellt - Stellungnahmen der Naturschutzbehörden zu möglichen Beschränkungen werden im März 2019 erwartet (Berücksichtigung im Entwurf der Allgemeinverfügung zur FdF) - <u>weitere Schritte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung Allgemeinverfügung zur FdF - Anhörung der LMBV und weiterer Beteiligter (u. a. Anliegerkommunen) zur Allgemeinverfügung zur FdF - Auswertung der Stellungnahmen und Entscheidung über FdF
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Partwitzer See ▪ Überleiter Geierswalder See / Partwitzer See (Barbarkanal) 	<ul style="list-style-type: none"> - FdF-Verfahren für die zwei Gewässer werden parallel bearbeitet - Entwurf der Allgemeinverfügung zur FdF gegenwärtig im Anhörungsverfahren - <u>weitere Schritte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Stellungnahmen und Entscheidung über FdF - Bekanntgabe FdF bis Ende April 2019 (sofern keine Bedenken erhoben werden)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bärwalder See 	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgutachten wurde Ende November 2018 fertiggestellt - derzeit erfolgt die Konkretisierung der notwendigen Nutzungsbeschränkungen mit den Naturschutzbehörden (temporäre Beschränkungen sind zu erwarten) - <u>weitere Schritte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Entwurfs der Allgemeinverfügung zur FdF - Anhörung der LMBV und weiterer Beteiligter (u. a. Anliegerkommune) zur Allgemeinverfügung zur FdF - Auswertung der Stellungnahmen und Entscheidung über FdF
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geierswalder See 	<ul style="list-style-type: none"> - FdF abgeschlossen – Gewässer größtenteils schiffbar
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berzdorfer See 	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgutachten liegt vor (temporäre Beschränkungen erforderlich - damit ist zeitgleich mit der Allgemeinverfügung FdF auch eine weitere Allgemeinverfügung zur Umsetzung der temporären naturschutzrechtlichen Beschränkungen nötig) - Entwurf der Allgemeinverfügung FdF ist fertiggestellt - inhaltliche Ausgestaltung der temporären naturschutzrechtlichen Beschränkungen und der sich daraus ergebende Zeitplan befinden sich in der Abstimmung zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der LDS - <u>weitere Schritte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Entwurf der Allgemeinverfügung FdF soll gemeinsam mit den Entwurf der Allgemeinverfügung zu den temporären naturschutzrechtlichen Beschränkungen in das Anhörungsverfahren gehen. - Auswertung der Stellungnahmen und Entscheidung über FdF